







## Bekanntmachung.

Anfang des SS 57 bis 63 der Verordnung über die Ausführung des Reichsgesetzes vom 14. Juni 1917, die Verwertung von Milch und Butter betreffend, wird hiermit durch nachstehende Anordnungen dazu ergreift für den Kreis Verichow 1 hiermit folgende Anordnung:

Der Absatz 4 des § 3, § 6 und die Sätze 2, 3 und 4 des § 11 unserer Bekanntmachung vom 31. Juli 1917, Kreisblatt Nr. 180 treten vorläufig nicht in Kraft.

Es werden vorläufig Brotmarken mit dem bisher üblichen Ausdruck ausgegeben.

Die Gemeindebehörden haben jede zur Ausgabe gelangende Brotmarke mit dem Abdruck des Emendensiegels zu versehen.

Brotmarken, welche keinen leserlichen Siegelabdruck tragen, sind ungenüßlich.

Zur Weiterhandlung gegen diese Anordnung werden gemäß § 16 unserer Bekanntmachung vom 31. Juli 1917 bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem 16. August dieses Jahres in Kraft.

Verichow, den 6. August 1917.  
Namens des Kreisauausschusses.  
Der Vorsitzende,  
v. Pieschel.

Zusätzliche Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Verichow, den 10. August 1917.  
Der Magistrat,  
Henning,  
Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 unserer Bekanntmachung vom 31. Juli d. Js. Kreisbl. Nr. 180 bringen wir hiermit zur Kenntnis der Beteiligten, daß die grundlegenden Vorschriften für die Anerkennung als Preiselieferant von den Vorbeständen noch nicht festgestellt sind. Es kann deshalb zunächst niemand als Preiselieferant gelten. Für die Zeit vom 16. August bis 15. September d. Js. erhalten sämtliche Einwohner des hiesigen Kreises Brotmarken. Auch die bisherigen Preiselieferanten dürfen vom 16. August ds. Js. kein Brotgetreide mehr mahlen lassen.

Verichow, den 31. Juli 1917.  
Namens des Kreisauausschusses.  
Der Vorsitzende,  
v. Pieschel.

Zusätzliche Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Verichow, den 7. August 1917.  
Der Magistrat,  
Henning.



Ab Donnerstag, den 9. August,

empfehlen wir eine Auswahl

schwerer u. mittelschwerer  
Abeitpferde,

4½-5 und mittelfähig, darunter schwere Belgier, direkt aus der Arbeit, Holsteiner etc. Gleichzeitig einige tragende belgische Stuten, mehrere ca. 4-jährige Pferde sehr preiswert.

**Gebr. Sachs,**

Magdeburg, Wilhelmstraße, Zimmerausstr. 20.

Telephon 711.

Erdstation der Eisenbahnlinie „Oberniederstraße“.

Ph. Mayfarth & Co. Berlin N. 4.

Chausseestrasse 98.



schleichen, emp  
**Breschmaschinen**

mit und ohne Reinigung  
in allen Größen  
und Ausführungen.

Göpelwerke, Häckselmaschinen, Rüben-  
schneider, Pflüge, Kultivatoren, Eggen,  
Walzen, Drillmaschinen, Düngerstreuer  
sowie alle anderen landw. Maschinen und Geräte.

Magdeburger Verein für Landwirtschaft

und landwirtschaftliche Maschinenbau

Magdeburg, Kaiserstrasse 86. Telefon 1066.

Ausstellung u. Verkaufsstelle  
Landwirtschaftliche Maschinenbau

## Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung vom 14. Juni 1917, die Verwertung von Milch und Butter betreffend, wird hiermit durch nachstehende Anordnungen dazu ergreift für den Kreis Verichow 1 hiermit folgende Anordnung:

Der Absatz 4 des § 3, § 6 und die Sätze 2, 3 und 4 des § 11 unserer Bekanntmachung vom 31. Juli 1917, Kreisblatt Nr. 180 treten vorläufig nicht in Kraft.

Es werden vorläufig Brotmarken mit dem bisher üblichen Ausdruck ausgegeben.

Die Gemeindebehörden haben jede zur Ausgabe gelangende Brotmarke mit dem Abdruck des Emendensiegels zu versehen.

Brotmarken, welche keinen leserlichen Siegelabdruck tragen, sind ungenüßlich.

Zur Weiterhandlung gegen diese Anordnung werden gemäß § 16 unserer Bekanntmachung vom 31. Juli 1917 bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem 16. August dieses Jahres in Kraft.

Verichow, den 6. August 1917.  
Namens des Kreisauausschusses.  
Der Vorsitzende,  
v. Pieschel.

Zusätzliche Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Verichow, den 10. August 1917.  
Der Magistrat,  
Henning,  
Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß am 23. September 1916 aufgrund des § 12 Ziffer 1 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. September, 4. November 1915 (R. O. Bl. S. 607 und 728) in Verbindung mit der Bekanntmachung des Bundesrats vom 27. 3. 1916 für den Umfang des Kreises Verichow 1 von mir folgende Anordnung erlassen worden ist:

Die Ausfuhr von Rindvieh, Schweinen und Schafen aus dem Kreise Verichow 1 ist nur mit meiner Genehmigung zulässig.

Wer dieser Anordnung widerhandelt, verfällt in eine Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis 1500 Mk.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung durch das Kreisblatt in Kraft.

Zusätzliche Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Verichow, den 1. August 1917.  
Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Das Baden in der Ohle außerhalb der Bäderhallen, besonders in den in dieselben Bezirke befindlichen Steinbrüden, ist wegen der damit verbundenen Gefahr, ist streng verboten. Uebertretungen dieses Verbots sind nach § 65 der Polizeiverordnung vom 22. November 1901 strafbar.

Verichow, den 6. August 1917.  
Die Polizeiverwaltung  
Henning.

## Ein Fatterschwein

steht zum Verkauf  
Prezieren  
Gommern'sche Straße Nr. 5

## Milchziege

einmal gelammt, und ein  
Fatterschwein

zu verkaufen  
Dankert, Prezieren  
Doraburger Straße.

## Preßheu u. Preßstroh

in vorzüglichster Preßung  
kauft zu hohen Preisen  
und liefert im Bedarfsfalle den dazu erforderlichen Preßkraft.

Provisianamt Burg.

## Säcke

Packleinen, Segeltuch, Zellulose  
und Wagenplanen. Auch jeden  
Böden zu hohen Preisen  
S. Freund Magdeburg,  
Schönebüttelstr. 12.  
Telephon 7729.  
Aufkäufer der Reichsstaatsstelle.  
Komme auch nach auswärt.

## Königl. Solbad Elmen

Militärkonzert  
Donnerstag, den 9. August  
Nachmittag 4 Uhr

1. Erles. Bataillon Infanterie-  
Regiment Nr. 68.

Suche zum baldigen Antritt  
ein kräftiges, zuverlässiges

## Anders

Kleinbahndirektor  
Wo fradt,  
Burg, Zerkerstraße 8.

## Deutscher U-Boot Taten

in Bild und Wort von  
Professor Willy Gieseler.  
Einziges künstlerisches Werk über  
den U-Boot-Krieg.

Preis 2,50 Mark.  
Veranstaltet von der  
Reichs-Marine-Stiftung  
zu Gedenken ihrer Gießer-  
wöhlfahrtsmecke.

Schönstes Geschenk  
auch in Feldpostpackung.  
Zu haben bei  
Adam Reil, Nachf.

Allgemeiner Deutscher  
Versicherungs-Verein a. G.  
Stuttgart

**Haftpflicht-  
Unfall-Lebens-  
versicherung**

Kapitalanlage 1912: 99 Mill. Mark.  
Jahresgewinn 1912: 24 Mill. Mark.  
2222500 Versicherungsnehmer

PATENTIERTE  
Lehrbuch  
Länder gut u. schnell  
zu miss. Preisen durch das  
Patentbureau **SACK, LEIPZIG!**